

Sprechnotiz

„Nein zur Masseneinwanderungsinitiative“

Medienkonferenz vom 16. Januar 2014

Regierungsrat Andreas Rickenbacher

Präsident Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK),

Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion (BE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte gleich an meine Vorrednerin anknüpfen und noch einmal betonen, dass die Schweizer Wirtschaft enorm vom europäischen Arbeitskräftepotenzial profitiert. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht unseren Firmen, Fachkräfte aus der EU zu rekrutieren, wenn sie ihre freien Stellen nicht mit einheimischen Fachkräften besetzen können. So erhalten wir die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand.

Die Schweiz wird zukünftig noch mehr von ausländischen Arbeitskräften abhängig sein. Warum? Die Zahl der Erwerbstätigen wird aufgrund der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2020 rückläufig sein. Der Fachkräftemangel wird sich verschärfen. Das ist kein Schweizer Phänomen, sondern ein weltweites. Die Zuwanderung wird je länger je mehr von der Nachfrage und nicht mehr vom Angebot bestimmt werden. Fachleute nennen das etwas martialisch den *global war for talents*.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – kurz MINT-Berufen – ist aufgrund des Strukturwandels der Schweizer Wirtschaft hin zu einer Wissensgesellschaft besonders gross.

2009 standen in der Schweiz 16'000 offenen MINT-Stellen rund 2'000 stellensuchende MINT-Fachkräfte gegenüber. Gemäss einer Umfrage von Swissem, dem Dachverband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, haben 75 Prozent der Firmen Mühe Fachkräfte zu rekrutieren. Jedes vierte Unternehmen hat offene Stellen für Fachpersonal, die es nicht besetzen kann.

Als Volkswirtschaftsdirektor der Kantons Bern mit seiner Uhrenindustrie, der Medizintechnik und der Cleantech-Branche beunruhigen mich diese Zahlen schon etwas. Der Fachkräftemangel lässt sich – wie eingangs erwähnt – mittel- und längerfristig nicht alleine durch Zuwanderung beheben. Zusammen mit dem SECO hat die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) deshalb 2011 die Fachkräfteinitiative lanciert. Ziel ist, das inländische Potenzial an Fachkräften verstärkt auszuschöpfen. Bund, Kantone und Sozialpartner koordinieren und verstärken diesbezüglich ihre Anstrengungen und wollen wo nötig zusätzliche Massnahmen ergreifen.

Denn: Wir wollen und können uns nicht alleine auf die Zuwanderung stützen, um die Nachfrage der Wirtschaft zu befriedigen.

Lassen Sie mich nun zu einem weiteren wichtigen Punkt kommen, der in einem direkten Zusammenhang zur Personenfreizügigkeit steht: nämlich die flankierenden Massnahmen, die mit der Personenfreizügigkeit eingeführt worden sind.

Um den sozialen Frieden zu erhalten und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu sichern, müssen wir Lohndumping und Schwarzarbeit bekämpfen. Es versteht sich von selbst, dass Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmenden in der Schweiz gelten müssen. Der Kanton Bern hat 2012 424 Schweizer Arbeitgeber, 1'023 meldepflichtige Entsandte und 1'151 Personen in Bezug auf ihre Selbständigkeit kontrolliert. Das sind 537 Kontrollen mehr als mit dem SECO vereinbart. Sie sehen also, dass die Kantone die Umsetzung der flankierenden Massnahmen sehr ernst nehmen.

In den vergangenen Jahren wurden die flankierenden Massnahmen angepasst: Die Scheinselbständigkeit kann nun einfacher bekämpft werden. Im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe wurde die Solidarhaftung für Erstunternehmer eingeführt, wenn seine Subunternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Und Arbeitgeber müssen neu den Lohn der entsandten Arbeitnehmenden melden.

Im Hinblick auf die öffentliche Debatte rund um das Thema Sozial- und Lohndumping hat sich auch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die Umsetzung der bestehenden Massnahmen verbessert werden soll. Dazu hat die Konferenz 22 Massnahmen formuliert. Zwei davon möchte ich zum Schluss erwähnen:

Heute gibt es keine zentrale Datenbank, die den Kantonen ermöglicht, festzustellen, welche Unternehmen bereits und entlang welcher Daten kontrolliert wurden und ob sie bereits wegen eines Verstosses gegen das Arbeitsrecht verurteilt wurden. Eine solche schweizweite Datenbank sollte geschaffen werden. Dadurch würde die Effizienz der Kantone und der Sozialpartner stark verbessert werden.

Die Verwaltungsbussen liegen heute bei 5'000 Franken. Das ist eindeutig zu tief. Sie sollen soweit erhöht werden, dass sie zu einer Änderung im Verhalten führen.

Bei der Optimierung der flankierenden Massnahmen sind alle Partner gefragt. Bund, Kantone und Sozialpartner. Nur so können wir das Vertrauen der Bevölkerung in die Personenfreizügigkeit bewahren.

Die bilateralen Verträge schaffen Wohlstand, die flankierenden Massnahmen schützen vor Lohndumping. Im Gegensatz dazu steht die Masseneinwanderungsinitiative: Mit einem Rezept von gestern schadet die SVP unserer Wirtschaft, sie gefährdet Arbeitsplätze und Wohlstand und strebt die Rückkehr zu den Kontingenten an – zu einem System von gestern, das für die Kantone einen grossen Mehraufwand bedeutet, ohne tatsächlich Probleme zu lösen. Aus diesen Gründen ist die Initiative der SVP abzulehnen.